

Baugesuche

Bauherr ARA Schmitzenbach, c/o Gemeindekanzlei Villigen, Schulstrasse 2, 5234 Villigen
Bauvorhaben Dachsanierung mit neuer PV-Anlage, Schliessen von drei Oblichtkuppeln
Ortslage Parzellen-Nrn. 429, 430 und 3338, Badstrasse, AGV-Nrn. 535 und 573, Villigen

Bauherr René Schibli, Steigstrasse 2, 5233 Stilli
Bauvorhaben Abstellplatz für Wohnwagen mit Sichtschutz
Zusatzbewilligung Kantonale Zustimmung
Ortslage Parzelle-Nr. 3350, Steigstrasse 2, AGV-Nr. 1106, Villigen

Die Baugesuche liegen vom **31. März bis 2. Mai 2023** in der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf. Gegen diese Baugesuche kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Villigen schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Frist kann nicht verlängert werden.

Absage der militärischen Übung des Katastrophenhilfe-Bereitschaftsbataillons Bremgarten

Vom Montag, 20. März bis Donnerstag, 23. März sollte im Raum Villigen eine militärische Übung durch das Katastrophenhilfe Bereitschaftsbataillon (Kata Hi Ber Bat) Bremgarten stattfinden.

Nach dem schweren Erdbeben vom 6. Februar 2023, welches Teile von Syrien und der Türkei in einem grossen Ausmass zerstörte, wurde auf Bitte der türkischen Behörden innert kürzester Zeit die Rettungskette Schweiz in die betroffenen Regionen aufgeboten. Teil des Einsatzteams waren auch Spezialisten der Militärischen Katastrophenhilfe der Schweizer Armee, darunter einige des Katastrophenhilfe-Bereitschaftsbataillons Bremgarten.

Die grossartigen Leistungen während des 10-tägigen Einsatzes im Katastrophengebiet wurden vom Chef der Armee verdankt. Da sich die Verdankung mit der militärischen Übung des Katastrophenhilfe Bereitschaftsbataillons (Kata Hi Ber Bat) Bremgarten überschneidet, musste die Übung leider kurzfristig abgesagt werden. Das Katastrophenhilfe-Bereitschaftsbataillon Bremgarten wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut die militärische Übung in Villigen terminieren.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung an Ostern

Alle Verwaltungsabteilungen sowie die Gemeindewerke bleiben vom Gründonnerstag, 6. April 2023, ab 16.00 Uhr, bis und mit Ostermontag, 10. April 2023, geschlossen. Ein Pikettdienst für Bestattungen ist unter ☎ 056 297 89 89 gewährleistet. Ab Dienstag, 11. April 2023, sind alle Abteilungen zu den normalen Öffnungszeiten wieder erreichbar.

Flurstrassenunterhalt

In der Woche vom 27. - 31. März 2023 werden verschiedene Wald- und Flurwege mit Mergel vom Steinbruch Gabenkopf neu aufgekiest. Diese Teilstücke der Wald- und Flurwege sind im Gebiet Cheestel, Nollen, Neuzelg, Breiti, Vorhard und Lukenacher. Die betroffenen Strassen müssen vorübergehend gesperrt werden, damit diese aushärten können. Bei Fragen geben der Förster Oliver Frey, ☎ 079 405 03 12 oder Gemeindewerkleiter Dölf Erdin, ☎ 079 667 13 47 gerne Auskunft.

Einkommens- und Vermögenssteuern / Zinsregelung 2023

Vergütungszins für Vorauszahlungen

Diesen Zins gibt es für alle Einzahlungen vor dem 31. Oktober 2023. Nutzen Sie die Möglichkeit der Vorauszahlung oder der Bezahlung der Steuern in Raten. Gerne stellt Ihnen die Abteilung Finanzen bei Bedarf zusätzliche Einzahlungsscheine zu. Der Vergütungszins ist steuerfrei und beträgt für das Jahr 2023 0,3%.

Verzugszins

Auf geschuldeten und geforderten Steuern, die bis zur Fälligkeit nicht bezahlt sind, wird ohne Mahnung ein Verzugszins von 5,0% erhoben.

Bis wann sind die provisorischen Steuern 2023 zu zahlen?

Die provisorischen Steuern 2023 sind bis am 31. Oktober 2023 zu bezahlen. Ab dem 1. November 2023 werden Verzugszinsen erhoben und es können rechtliche Inkassomassnahmen eingeleitet werden.

Entspricht die provisorische Rechnung nicht den aktuellen steuerlichen Gegebenheiten (zu hoch oder zu niedrig)?

Kontaktieren Sie die Abteilung Steuern und beantragen Sie eine Anpassung der provisorischen Rechnung. Wenn die provisorische Rechnung zu hoch ist bzw. nicht angepasst und nur teilweise bezahlt wird, kann dies eine gebührenpflichtige Mahnung und allenfalls eine Betreibung auslösen.

Leinenpflicht für Hunde ab 1. April 2023

In der Zeit zwischen dem 1. April und dem 31. Juli sind im Wald und am Waldrand alle Hunde zwingend an der Leine zu führen. Dieses Obligatorium gilt gestützt auf § 21 Abs. 1 der Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau. Bei folgenden Situationen sollen Hunde ebenfalls an der Leine geführt werden:

- Wenn Hunde das Herankommen auf Kommando nicht zuverlässig beherrschen.
- Wenn Passanten, Kinder, Jogger, Biker und Menschen, die sich vor Hunden fürchten, entgegenkommen.
- Wenn sich die Tiere selber gefährden (z. B. Strassenverkehr, Stadt, Quartier, usw.).
- Im Wald und auf Waldhöhe, besonders während der Setzzeit der Rehe.
- Wenn andere Hunde angeleint entgegenkommen.
- Hunde im Dorfzentrum, im Bereich von Schul-, Sport- und Friedhofanlagen, öffentlichen Spiel- und Grünflächen.

Besten Dank für die Berücksichtigung der Leinenpflicht für Hunde.

Tierkot im öffentlichen Raum

Allen Tierhalterinnen und Tierhaltern, die helfen, den öffentlichen Raum wie Strassen, Gehwege, Plätze usw. nicht durch Tierkot zu verunreinigen, indem sie diesen einsammeln und zweckmässig beseitigen, wird für ihr Engagement bestens gedankt. Im Widerhandlungsfall kann eine Ordnungsbusse von CHF 100.00 ausgesprochen werden. Ebenso sollen Wegränder, Wiesen und benachbarte Gärten sowie private Grundstücke sauber gehalten werden, indem der Hundekot eingesammelt und in den zur Verfügung stehenden Robidog-Behältern entsorgt wird.

Gemeinnütziger Frauenverein Rein

Der Gemeinnützige Frauenverein Rein sucht infolge mehrerer Rücktritte dringend Mitglieder, die sich im Vorstand, als Revisoren und Helferinnen zur Verfügung stellen. Können die Funktionen nicht besetzt werden, muss der Verein an der Generalversammlung vom 25. April 2023 aufgelöst werden. Interessierte dürfen sich bei Simona Roth, s_albert84@bluewin.ch oder ☎ 079 412 66 23 melden.

Und ausserdem

... findet von April bis November 2023 die Grünabfuhr wieder wöchentlich am Freitag statt.

Veranstaltungen und Termine

Senioren-Mittagstisch	Dienstag, 4. April 2023, 11.30 Uhr, Restaurant Hirschen Ab 60 Jahren, Anmeldung an Hedy Greiner, ☎ 056 284 10 38
Verein Twice but Nice	Samstag, 29. April 2023, 10.00 - 16.00 Uhr, Turnhalle Stilli Bring frischen Wind in deine Garderobe. An der Erwachsenenkleiderbörse finden Sie eine Vielfalt an Damenmode und Accessoires, die nur darauf warten, nochmals getragen zu werden. Das Anmeldeformular mit weiteren Informationen ist per E-Mail unter twicebutnice@gmx.ch erhältlich. Anmeldeschluss: Sonntag, 16. April 2023
Jurapark Aargau	Samstag, 29. April 2023, Perimuk-Abenteuer: Wildkräuter Besammlung: 14.00 Uhr Posthaltestelle Vor Tor, Anmeldung bis am 26. April 2023 an anmeldung@jurapark-aargau.ch oder ☎ 062 877 15 04 Weitere Informationen unter jurapark-aargau.ch/veranstaltungen